

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	15.11.2022	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Errichtung einer Rettungswache nördlich des Feuerwehrstandortes Twellbachtal 15</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.13.02 Natur und Landschaft</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Keine Auswirkungen</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p>
<p>Begründung:</p> <p>Auf Grundlage des vom Rat der Stadt Bielefeld im September 2019 verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplanes ergibt sich die Notwendigkeit, eine zusätzliche Rettungswache in Dornberg zu errichten. Da der gutachterlich definierte Versorgungsbereich für die Notfallrettung den gesamten Stadtbezirk Dornberg mit seinen einzelnen Stadtteilen Kirchdornberg, Großdornberg, Babenhausen, Niederdornberg-Deppendorf und Hoberge-Uerentrup umfasst, ist eine zentrale Lage der neuen Rettungswache von großer Bedeutung.</p> <p>Der geplante Standort nördlich des bestehenden Feuerwehrgerätehauses Twellbachtal 15 erfüllt aus Sicht des Feuerwehramtes als einziger Standort alle Anforderungen des Rettungsbedarfsplanes. Aufgrund der zentralen Lage sind alle genannten Stadtteile sehr gut in kurzer Zeit erreichbar, die im Rettungsbedarfsplan festgelegten Schutzziele können weitgehend eingehalten werden und das städtische Grundstück ist kurzfristig verfügbar.</p> <p>Alternativstandorte müssten aufgrund einzuhaltender Hilfezeiten (Fahrzeit bis zur Einsatzstelle) im Bereich Wertherstraße zwischen Deppendorfer Straße und Zehlendorfer Damm bzw. Twellbachtal bis Dornberger Straße liegen. Nach ausgiebiger Prüfung des Feuerwehramtes stehen in diesem Suchbereich weder städtische noch private geeignete Grundstücke zur Verfügung bzw. können kurzfristig verfügbar gemacht werden.</p> <p>Die Planung für die neu zu errichtende Rettungswache sieht eine Fahrzeughalle mit Stellplätzen für zwei Rettungsfahrzeuge und einen angebauten Sozialtrakt mit den entsprechenden Aufenthalts- und Ruheräumen sowie den, für eine Rettungswache erforderlichen Lagerflächen und Arbeitsräumen vor. Die Wache ist 24 Stunden / 7 Tage die Woche besetzt.</p> <p>Der Rettungsdienstbedarfsplan fordert bei der Bedarfsermittlung einen Rettungstransportwagen einschließlich einer Besatzung von bis zu drei Personen für die neue Rettungswache. Das Feuerwehramt hat entschieden, dass mit Blick auf die absehbare künftige Entwicklung bereits</p>

beim Neubau ein zweites Rettungsfahrzeug berücksichtigt werden soll.

Das geplante Bauvorhaben erstreckt sich sowohl auf das Flurstück der bestehenden Feuerwache Twellbachtal 15 als auch auf das nördlich angrenzende Flurstück 352, das bislang als Ackerfläche an einen Landwirt verpachtet war.

Beide städtischen Flurstücke liegen im planungsrechtlichen Außenbereich, im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bielefeld-West und hier im Landschaftsschutzgebiet „Bielefelder Osning“. Das Naturschutzgebiet „Oberes Johannisbachtal mit Nebentälern“ grenzt unmittelbar an die südöstlichen Grundstücksgrenzen an. Der Johannisbach verläuft in einer Entfernung von ca. 60 m.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Rettungswache kommt es zu einer erheblichen und dauerhaften Inanspruchnahme von Grundstücksflächen durch die Errichtung des Gebäudes und die notwendige Befestigung der Hofflächen und Zufahrt. Betroffen sind das bislang unbebaute landwirtschaftliche Grundstück mit der Flurstücksnummer 352 und das Grundstück der bestehenden Feuerwache mit der Flurstücksnummer 1184.

Die anlagebedingte Eingriffsfläche beträgt insgesamt ca. 1.325 m². Der Neubau führt dabei zu einem Verlust von Ackerflächen und zur Beseitigung einer Hecke und eines Jungbaumes, die in 2015 als Ersatzmaßnahme für die Feuerwehrerweiterung gepflanzt wurden. Zudem werden anteilig Schotterrasenflächen auf dem Feuerwehrgrundstück genutzt.

Das anfallende Niederschlagswasser soll über eine neu zu schaffende Einleitungsstelle in den Johannisbach eingebracht werden. Dazu ist eine Leitungsverlegung im Naturschutzgebiet erforderlich.

Aufgrund der Verbotstatbestände des Landschaftsplanes Bielefeld-West bedarf das Vorhaben einer naturschutzrechtlichen Befreiung.

Zudem stellt das Bauvorhaben einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar, der durch die Pflanzmaßnahmen auf dem Grundstück zu kompensieren ist.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

Beigeordnete(r)

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.